

33000	Ultraschalluntersuchung des Auges
--------------	--

Obligater Leistungsinhalt lt. EBM
--

Ultraschalluntersuchung des Auges Ultraschalluntersuchung der Augenhöhle

Mindestanforderungen an die Bilddokumentation im Sinne des § 10 Abs. 4 der Ultraschall-Vereinbarung nach § 135 Abs. 2 SGB V unter Berücksichtigung der Vorgaben des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM):
--

Klare bildliche Darstellung der untersuchten Struktur des Auges bzw. seiner Augenanhangsgebilde.
--

Ein pathologischer Befund muss eindeutig erkennbar sein.
--

Weiterhin müssen aus allen Bilddokumentationen die formalen Inhalte nach Anlage III Nr. 6 der Ultraschall-Vereinbarung hervorgehen.

Fakultativer Leistungsinhalt lt. EBM

Ultraschalluntersuchung der umgebenen Strukturen Ultraschalluntersuchung des zweiten Auges Ultraschalluntersuchung der Augenhöhle des zweiten Auges

Dokumentationspflichtig: Ja*

*Die Indikation und die Durchführung der Ultraschalluntersuchung muss dokumentiert werden. (§ 10 Abs. 1 der Ultraschall-Vereinbarung nach § 135 Abs. 2 SGB V)
